

Ausschreibung Holzbaupreis 2023



Der Holzbaupreis Steiermark 2023 zeichnet den innovativen, hochwertigen und zukunftsweisenden Einsatz von Holz in Bauwerken aus. Die herausragenden Leistungen in der Verwendung von Holz sollen damit gefördert und bekannt gemacht werden.

Die öffentliche Präsentation der Siegerprojekte und die feierliche Überreichung der Preise erfolgt im Rahmen einer **Festveranstaltung am 21. September 2023**.

Bis zur Preisverleihung wird das Juryergebnis nicht veröffentlicht. Alle mit der Durchführung des Holzbaupreises 2023, seiner Jurierung, der Vorbereitung der Publikation betrauten Personen sowohl der Auslober als auch der Jury oder Dritte sind zur Geheimhaltung aller darüber hinaus reichender Informationen bis zur Preisverleihung verpflichtet.

Die Siegerauswahl wird durch eine Jury beschlossen. Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen nicht dem Rechtsweg. Die Jury stützt sich in ihrer Beurteilungsarbeit auf einen Fragenkatalog. Alle eingereichten Arbeiten werden anhand des Fragenkataloges beurteilt. Dabei stellt die Reihenfolge der Fragen keine Gewichtung dar.

- Was sind die hervorstechenden ästhetischen bzw. architektonischen Merkmale der Arbeit?
- Wodurch unterscheidet sich die Arbeit von verwandten Arbeiten?
- Ist die Ausführung den Regeln der Technik entsprechend erfolgt?
- Welchen ökologischen, konstruktiven, funktionalen und ökonomischen Ansprüchen wird entsprochen?
- Macht das Projekt eine bestimmte ideelle Aussage; wenn ja welche?
- Ist das Projekt zukunftsweisend? In welcher Hinsicht?
- Leistet das Projekt einen Beitrag zur vermehrten Verwendung des Werkstoffes Holz?

In den Kategorien „Handwerkliche Leistung“, „Innovative Holzanwendung und Holzprodukte“ sind darüber hinaus die entsprechenden korrespondierenden Kriterien zu berücksichtigen.

Die Jury wird im Juni 2023 in einer ersten Jurysitzung die Projekteingaben beurteilen und in einem zweiten Durchgang die Arbeiten vor Ort (Ausnahme ist der Exportpreis) aufsuchen. Der Holzbaupreis des Publikums wird aufgrund des Ergebnisses eines internetbasierenden Abstimmungsverfahrens ermittelt.



Wettbewerbsgegenstand sind **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** sowie sonstige Objekte, bei denen der Einsatz von Holz eine zentrale Bedeutung aufweist. Dabei ist das ganze Spektrum möglicher Holzanwendungen zugelassen.

Der Auslobungsbereich umfasst das Bundesland Steiermark (Ausnahme Exportpreis). Die eingereichten Unterlagen können sich daher nur auf solche Objekte beziehen, die in der Steiermark von einem befugten Holzbaubetrieb errichtet und fertig gestellt wurden. Teilnahmeberechtigt sind die ausführenden und planenden Holzbaubetriebe, BauherrInnen sowie ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen für Hochbau bzw. Planungsbefugte.

Es dürfen nur Objekte und Arbeiten eingereicht werden, welche **zwischen dem 1. Januar 2020 und dem Zeitpunkt der Einreichung** fertig gestellt wurden. Projekte, die in dieser Zeitspanne nicht vollständig realisiert wurden oder bereits bei einem Holzbaupreis Steiermark eingereicht wurden, sind nicht zugelassen. Es sind sowohl Neu-, als auch Zu- und Umbauten teilnahmeberechtigt.

Kategorien:

Projekte können in folgenden Kategorien eingereicht werden:

- Private Wohnbauten
- Mehrgeschoßige Wohnbauten
- Öffentliche und gewerbliche Bauten
- Landwirtschaftliche Bauten (Stallungen, sonstige landwirtschaftlich genutzte Bauten, Objekte im Zuge der Errichtung oder Sanierung von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden)
- „Besser mit Holz gebaut“ (Hier ist das ganze Spektrum möglicher Objekte sonstiger Holzanwendungen zugelassen (Bauwerke wie z.B. Carports, Gartenpavillons, Kinder-, Baum- oder Spielhäuser, Kunstobjekte ...))

In jedem dieser fünf Bereiche kann zumindest ein Holzbaupreis vergeben werden. Bei fehlender Preiswürdigkeit entfällt eine Auszeichnung. Darüber hinaus können folgende Holzbaupreise übergeben werden:

- Holzbaupreis für Bauten außerhalb der Steiermark*
- Holzbaupreis für handwerkliche Leistungen
- Holzbaupreis für innovative Holzanwendungen und Holzprodukte
- Holzbaupreis des Publikums
- Holzbaupreis für Wohnraumaktivierung im dichten Ortsgefüge**

* Der Holzbaupreis für Bauten außerhalb der Steiermark wird für Projekte mit Projektstandort außerhalb der Steiermark, realisiert durch einen steirischen Holzbaubetrieb, vergeben.



** Dachböden oder sonstige innovative städtische Wohnraumerweiterungen im Bestand mutieren seit einigen Jahren zum attraktiven, exklusiven Wohnraum, ihre „Aktivierung“ im dichten Ortsgefüge scheint unerlässlich. Durch statische Vorschriften und ökonomischen Anforderungen zu kurzen Bauzeiten spielt Holz in diesem Feld eine wichtige Rolle.

Die Einreichung ist ausschließlich online über das auf der Webseite (www.holzbaupreis-stmk.at) aufzurufende Einreichtool zulässig. Postalische Einreichungen werden nicht entgegengenommen. Es werden nur vollständig ausgefüllte Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen entsprechen, zur Beurteilung zugelassen.

Einreichschluss

Die Einreichungen müssen **bis 25. Mai 2023, 24.00 Uhr**, über das Einreichtool abgeschlossen sein.

Die Fotos sollen Grundlage für eine Veröffentlichung sein und daher in ihrer Qualität dem abgebildeten Objekt entsprechen. Die Teilnehmer verpflichten sich, professionelles Fotomaterial für Ausstellung, Dokumentation und Internetveröffentlichung honorarfrei zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls eigenverantwortlich die Copyrights zu klären und gegenüber den Auslobern nachzuweisen. Sollten Ansprüche von Urhebern gegenüber den Auslobern erfolgreich erhoben werden, hält man sich bei dem Einreicher schadlos. Die Bilddaten sollten einen Mindeststandard von 300 dpi bezogen auf eine Endgröße von 18 x 24 cm (Querformat) haben und im JPG-Format abgespeichert sein.

Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Jury, deren Partner, Angestellte oder freie Mitarbeiter sowie Verwandte, Ehegatten und Lebensgefährten.

Sonstige Wettbewerbsbedingungen

- Die Teilnehmer verpflichten sich zur Überlassung der Unterlagen und Fotos zum Zwecke der Präsentation sowie zur Bereitstellung gegebenenfalls weiterer, zur Bewertung notwendiger Unterlagen
- Projektunterlagen und insbes. Fotos können ohne gesonderte Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin veröffentlicht werden (Presseaussendungen etc.)
- Der Jury ist auf vorherige Ankündigung Zugang zu den eingereichten Objekten durch den Bauherrn zu gewähren.
- Teilnahmegebühr: Für jede Einreichung ist eine Teilnahmegebühr in Höhe von Euro 120,- (inkl. 10% Mehrwertsteuer) zu entrichten. Die Teilnahmegebühr wird der/dem Einreicher*in in Rechnung gestellt.